



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 734/23 Datum: 02.08.2023 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters zum Bauantrag BA 230270 Neubau einer Lagerhalle mit Verwaltungstrakt Gemarkung Crivitz, Flur 13, Flst. 35/13 (Gewerbeallee, 19089 Crivitz)	
Fachbereich:	Bauamt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 04.09.2023
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Der 1. stellvertretende Bürgermeister hat am 02.08.2023 für den Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau einer Lagerhalle mit Verwaltungstrakt auf dem o. g. Grundstück folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt mitzuteilen, dass keine Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung gemäß § 36 Absatz 1 Satz 3 BauGB zum Bauantrag BA 230270 zum Vorhaben Neubau einer Lagerhalle mit Verwaltungstrakt auf dem Flurstück 35/13, Flur 13 in der Gemarkung Crivitz geplant sind.“

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 1/90 Gewerbegebiet der Stadt Crivitz. Es sind keine Festsetzungen im B-Plan Nr. 1/90 enthalten, die dem Vorhaben entgegenstehen. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt zur Stadtstraße ist vorhanden.

Die Eilentscheidung durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister war dringend, weil die Entscheidung über Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung betreffend des Bauantrags BA 230270 durch Beschluss der Stadtvertretung bis zum 28.08.2023 mitzuteilen war und bis dahin keine Sitzung der Stadtvertretung vorgesehen war.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Eilentscheidung, Auszug Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz genehmigt die Eilentscheidung des ersten stellvertretenden Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 02.08.2023 über den Bauantrag BA 230270 zum Neubau einer Lagerhalle mit Verwaltungstrakt auf dem Flurstück 35/13, Flur 13, Gemarkung Crivitz.